

10.05.2007 | Nr. 185/07

Hartmut Hamerich: zu TOP 27: Der Aufwand für eine solche Richtlinie ist nicht gerechtfertigt

Es gilt das gesprochene Wort!

Die Bundesregierung hat Anfang 2007 einen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten erlassen. Die Bundesregierung hat sich in ihrem Erlass aber nicht darauf beschränkt, dass nur Holz verwendet werden darf, das FSC (Forest Stewardship Council) zertifiziert ist. Sowohl eine PEFC- (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) Zertifizierung, als auch ein vergleichbarer anderer Nachweis werden beim Bundeserlass anerkannt. Wenn Sie also Bundesinitiativen zitieren, dann bitte auch komplett.

Ich vermute aber, Sie wollen bewusst nur FSC-Zertifikate als Nachweise anerkennen. Das ist die bewusste Ausgrenzung aller anderen Waldbesitzer im privaten und auch im kommunalen Bereich.

Natürlich könnte man jetzt argumentieren:

Es steht allen frei, sich an einer FSC -Zertifizierung zu beteiligen. Nur wer kann sich das leisten? Mir ist nur der schleswig-holsteinische Landeswald bekannt, der beide Zertifizierungen über sich ergehen lässt.

Jetzt zu der Frage, brauchen wir eine solche Kontrollmöglichkeit überhaupt? Rechtfertigt der Aufwand der Kontrolle die Mittel? Ihnen reicht der Nachweis der Zertifizierung offensichtlich noch nicht. Die Prüfung der Glaubwürdigkeit der Zertifizierung soll auch noch von der Bundesanstalt für Forst- und Holzwirtschaft und dem Bundesamt für Naturschutz bestätigt werden.

Die Grünen gehen in ihrem Antrag scheinbar davon aus, dass wir in Schleswig-Holstein eine Menge von Waldbesitzern haben, die Raubbau in ihrem Wald betreiben, die nicht nachhaltig produziertes Holz und Holz aus illegalem Einschlag auf den Markt bringen.

Wir gehen von diesen Voraussetzungen nicht aus. Wir vertrauen auf vernünftiges, nachhaltiges und legales Handeln unserer Waldbesitzer, egal ob es private oder kommunale sind.

Wir gehen davon aus, dass alle unsere Waldbesitzer die rechtlichen Bestimmungen einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung einhalten und wir glauben, dass wir in

Zeiten, in denen wir deregulieren und entbürokratisieren wollen, solche monströsen, kaum überprüfbaren Richtlinien, nicht installieren müssen.

Die Grünen scheinen das anders zu sehen. Wir haben jedoch kein Problem, das Thema im Umwelt- und Agrarausschuss zu diskutieren, vielleicht gibt es noch Argumente, die zu anderen Schlussfolgerungen führen können.